

# Fortschritt aus dem Süden

Als erster Schweizer Kanton führt das Tessin existenzsichernde Familienzulagen ein

Während in der Schweiz das Ende des Sozialstaates beschworen wird, wagt das Tessin innovative Schritte und führt existenzsichernde Familienzulagen ein. Für Carlo Marazza, Direktor des Amtes für Sozialversicherungen, sind diese kein Almosen, sondern ein Menschenrecht.

Josefa Haas

«Die Geburt eines Kindes darf nicht zu Armut führen», erklärt Marazza die neue Regelung. Im Tessin sind die Kinder so wichtig, dass der Kanton ihre materielle Sicherheit garantiert. Die Begründung für das neue Gesetz ist einfach und einleuchtend. Die politische Durchsetzung ist jedoch nicht selbstverständlich, wenn man den Widerstand gegen die Einführung eines eidgenössisch einheitlichen Kindergeldes verfolgt. Mit nur einer Gegenstimme hat hingegen das Tessiner Parlament letzte Woche ein Gesetz verabschiedet, das in der restlichen Schweiz kaum ernsthaft politisch diskutiert worden wäre: Familien mit Kindern bis zu drei Jahren haben im Tessin jetzt Anspruch auf existenzsichernde Zulagen, wenn ihr Einkommen nicht genügt.

Der FDP-Mann Carlo Marazza ist Direktor des Amtes für Sozialversicherungen.



## Ein Kind kostet 25 % des Einkommens

In der Praxis wird die neue Regelung vor allem Alleinerziehenden zugute kommen. Aber nicht nur sie sollen profitieren. Marazza denkt auch an Familien mit knappem Einkommen, die durch die Geburt eines Kindes zum Sozialfall werden könnten. Kinderkostenberechnungen haben ge-

## Vier Formen von Familienzulagen

| Beitragsart        | Alter der Kinder | Beitragshöhe                                                                                       | Ziel                                                                                 |
|--------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundzulage        | 0-15 Jahre       | 183 Fr./Monat                                                                                      | Beitrag an die Kinderkosten                                                          |
| Ausbildungszulagen | 15-20 Jahre      | 183 Fr./Monat                                                                                      | Beitrag an die Unterhaltskosten                                                      |
| Ergänzungszulage   | 0-15 Jahre       | Differenz vom verfügbaren Einkommen zu den notwendigen Ausgaben, max. 7530 Fr. beim 1. und 2. Kind | Deckung der Kinderkosten                                                             |
| Kleinkinderzulagen | 0-3 Jahre        | Differenz vom verfügbaren Einkommen zu den notwendigen Ausgaben                                    | Deckung der Grundkosten der Kernfamilie, damit ein Elternteil das Kind betreuen kann |

FOTO: SABINE WUNDERLIN

zeigt, dass nach der Geburt eines Kindes, die Familie 25 Prozent mehr verdienen müsste, um den gleichen Lebensstandard weiterführen zu können. Viele können es sich deshalb nicht leisten, ihre Zeit voll den Kindern zu widmen, auch wenn sie es wollten.

Marazza sieht die Kleinkinderzulage aber nicht als Zwang für Mütter, ihren Job aufzugeben: «In den ersten drei Jahren soll ein Elternteil sich frei entscheiden können, wieviel Zeit er dem Kind widmet und wieviel der Erwerbstätigkeit.» Auch bei einer Teilzeitsstelle von bis zu 50 Prozent besteht der Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Das Geld gibt es jedoch nur für Kinder bis zum Alter von drei Jahren. Ab dann stehen im Tessin Kindergärten zur Verfügung, die eine Erwerbstätigkeit der Eltern erlauben. Bei den kleineren Kindern ist diese Betreuung hingegen nicht gewährleistet. Das Angebot hängt von den Gemeinden und den privaten finanziellen Möglichkeiten ab. Das Gesetz löse das Recht auf Chancengleichheit ein, meint Marazza: «Wir bieten den Eltern eine Entscheidungsfreiheit.»

Diese neuen Familienzulagen sind im Tessin ein erster Schritt zu einer grundsätzlichen Reform des Sozialwesens. Das Giesskannenprinzip soll überwunden, das Geld dafür gezielt dort eingesetzt werden, wo es wirklich fehlt. Eine Arbeitsgruppe tüftelt an einem neuen Rahmengesetz, das eine Harmonisierung der verschiedenen Leistungsformen anstrebt. Arbeits-

lose, Studierende, Familien oder Invalide sollen auf demselben Weg zu ihrem Geld kommen. Die Kriterien für die Berechnungen und das Recht auf Leistungen sollen für alle dieselben sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse sollen weiterhin berücksichtigt werden. Jeder muss damit rechnen, dass er im Leben einmal auf Unterstützung durch den Staat angewiesen sein kann, glaubt Marazza. Der Grund für die Bedürftigkeit soll deshalb keine Rolle mehr dabei spielen, von wem und wieviel Unterstützung jemand erhält.

«Wir müssen Wände runterreissen und zusammenarbeiten», ist Marazza überzeugt. In seinem Institut für Sozialversicherungen ist der erste Schritt dafür gemacht. Wer Familienzulagen, Ergänzungsleistungen zur AHV, Arbeitslosengeld, Krankenkassenverbilligungen oder Invalidenrenten braucht, wendet sich an dasselbe Amt.

Auch das 1995 neu eingeführte Sozialhilfegesetz schreibt einen generellen Anspruch auf soziale und berufliche Integration fest. Bereits eingeführt wurde das Mindesteinkommen zur beruflichen Wiedereingliederung für Ausgesteuerte und Personen mit ungenügendem Einkommen. Die Beiträge werden individuell je nach Bedarf berechnet. Mit der Unterzeichnung eines Vertrages verpflichten sich die Bezügerinnen und Bezüger zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen. Denn die Unterstützung soll nicht Frührentner fördern, son-

dern zur Überwindung von finanziell kritischen Phasen dienen, damit so schnell wie möglich wieder materielle Unabhängigkeit erreicht werden kann. Wenn die ersten Erfahrungen positiv sind, wird dieses Modell auch auf andere Bezugsgruppen angewandt.

### **Tessin: Testkanton für neue Modelle**

Wie soll das Ganze finanziert werden? Die neuen Bedarfsleistungen werden das Sozialsystem kaum verteuern, verspricht Marazza. Die existenzsichernden Zulagen sollen vor allem durch die Umverteilung der bisherigen Ausgaben in der Höhe von 11,5 Millionen Franken bezahlt werden. So werden die Grundzulagen und die Ausbildungszulagen nicht wesentlich erhöht. Bei der Sozialhilfe sind Einsparungen zu erwarten, und Selbständige werden künftig auch einen Beitrag von 0,15 Prozent ans Kindergeld bezahlen. Der Kanton selber rechnet bei den Kleinkinderzulagen mit Kosten von einer Million Franken. Längerfristig ist bei einer Harmonisierung der Sozialversicherungen auch mit Einsparungen bei den administrativen Kosten zu rechnen.

Die Schweiz muss dem Tessin dankbar sein, dass es neue Modelle der sozialen Sicherheit konkret testet. Marazza vermisst in der aktuellen Diskussion konkrete Reformvorschläge: «Das Problem der Schweiz ist, dass nur ökonomische Diskussionen geführt werden.» Heute stelle sich die Frage, wie die Schweiz den liberalen Grundsatz, seinen Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungsmöglichkeiten zu garantieren, realisieren will. Soziale Sicherheit und sozialer Friede müssten der

Schweiz etwas wert sein, meint Marazza: «Damit ist dem Land mehr gedient als mit Ausgaben wie beispielsweise für den Lötschberg-tunnel.»